



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Bauabteilung		2026/2014
Sachbearbeiter		Datum	15.09.2026

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	22.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 84 - Gewerbe an der Energiestraße - Übertragungszweckvereinbarung mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Die Leistungen des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München werden ab dem 01.01.2027 umsatzsteuerpflichtig. Das heißt, dass für Aufträge, welche ab dem 01.01.27 endabgerechnet werden, die gesetzliche Umsatzsteuer für die gesamte Leistung (auch vor dem 01.01.27) entrichtet werden müsste. Dies kann vermieden werden, wenn für das jeweilige Projekt mit dem Zweckverband eine Übertragungszweckvereinbarung geschlossen wird.

Die Verwaltung schlägt vor auf Basis dieser Informationen für das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 84 – Gewerbe an der Energiestraße, mit welchem der PV beauftragt ist, eine Übertragungszweckvereinbarung zu schließen. Diese Vereinbarung soll für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Änderung des Flächennutzungsplanes geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 – Gewerbe an der Energiestraße und der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauerlach eine Übertragungszweckvereinbarung auf Basis der vorliegenden Entwürfe abzuschließen. Der erste Bürgermeister wird mit dem Abschluss der Vereinbarungen beauftragt.